

GZ: LSE W-700/1533/2026

VERORDNUNG

der Landespolizeidirektion Wien
vom 20.02.2026

Platzverbot

Aufgrund § 36 Abs 1 iVm Abs 3 des Sicherheitspolizeigesetzes, BGBl. Nr. 566/1991 idgF wird
verordnet:

§ 1. Die Verordnung der Landespolizeidirektion Wien zu oben angeführter Geschäftszahl, mit
welcher ein Platzverbot im Bereich Innere Stadt Wien am 20.02.2026, 17.00 Uhr in Kraft
getreten ist, wird mit Kundmachung dieser Verordnung aufgehoben.

Für den Landespolizeipräsidenten


OR-Mag. LORETTO

